



CDU-FRAKTION
IM LANDTAG BRANDENBURG



Offener Brief zum Langzeitausgang für Gefangene mit lebenslanger Haftstrafe der CDU-Fraktionen der Länder Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen

An die Justizminister und Justizministerinnen der Bundesländer

anlässlich der Justizministerkonferenz der Länder in Wiesbaden am 13. und 14. Juni 2012

13. Juni 2012

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Justizministerkonferenz,

sehr geehrte Minister der Justiz der Länder,

nach der jetzigen bundeseinheitlichen Regelung ist ein Langzeitausgang für Gefangene, die zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt wurden, frühestens nach zehn Jahren Haftverbüßung möglich.

Nunmehr liegt der Musterentwurf der Arbeitsgemeinschaft aus zehn Bundesländern vor, der - vorbehaltlich weiterer Voraussetzungen - die Möglichkeit eines Langzeitausgangs bereits nach fünf Jahren Haft einräumt. Indes ist aufgrund einiger Skepsis noch völlig unklar, wie viele Länder diese Regelung letztendlich auch verabschieden wollen.

Die Gewerkschaften der Polizei, mehrere Landesjustizminister, der Bund der Strafvollzugsbediensteten und die Opfervereinigung Weißer Ring e.V. lehnen diese täterfreundliche Regelung kategorisch ab. Auch die CDU spricht sich gegen die Möglichkeit eines Langzeitausgangs nach fünf Jahren für Mörder, Totschläger, Kinderschänder, Geiselnnehmer oder Terroristen aus.

Die CDU-Fraktionen der Länder richten daher die Bitte an Sie, sich für eine Beibehaltung der „10-Jahresregelung“ einzusetzen.

Durch die „5-Jahresregelung“ kann nicht mehr von einer gerechten Strafe gesprochen werden. Es handelt sich um solche Täter, die Delikte begangen haben, bei denen das Strafgesetzbuch aus gutem Grund Höchststrafen vorsieht. Zu beachten ist, dass der Vollzug der Freiheitsstrafe nicht zuletzt dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten dient. Ein lebenslänglicher Freiheitsentzug findet in Deutschland ohnehin kaum statt. Hinter dem berechtigten Anliegen einer Resozialisierung dürfen die Verbrechenopfer und der Sühnegeranke nicht aus dem Blick geraten. Opferschutz geht vor Täterschutz!

In der Hoffnung, dass Sie unsere Meinung teilen, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen,



Danny Eichelbaum,
Rechtspolitischer Sprecher
der CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg



Gabi Piontkowski,
Rechtspolitische Sprecherin
der CDU-Fraktion im Landtag Bremen



Hartmut Honka,
Rechtspolitischer Sprecher
der CDU-Fraktion Hessen



Andreas Texter,
Rechtspolitischer Sprecher
der CDU-Fraktion Mecklenburg-Vorpommern



Siegfried Borgwardt,
Rechtspolitischer Sprecher
der CDU-Fraktion Sachsen-Anhalt



Manfred Scherer,
Rechtspolitischer Sprecher
der CDU-Fraktion Thüringen